

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 9. November 1994

3323. Nutzungsplanung Dällikon

Bei der Genehmigung der Nutzungsplanung der Gemeinde Dällikon (RRB Nr. 1790/1994) wurde die Umzonung dreier Grundstücke infolge eines hängigen Rekurses einstweilen von der Genehmigung ausgenommen.

Mit Beschluss Nr. 2221/1994 wies die Baurekurskommission I diesen Rekurs ab und bestätigte den Beschluss der Gemeindeversammlung Dällikon vom 25. Januar 1994 im beurteilten Umfang. Ein Weiterzug an den Regierungsrat ist nicht erfolgt, so dass der nachträglichen Genehmigung nichts mehr entgegensteht.

Die Umzonungen ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Dällikon vom 25. Januar 1994 betreffend Festsetzung der Nutzungsplanung wird hinsichtlich der Zonenzuweisung der Grundstücke Kat.-Nrn. 858, 859 und 1886 nachträglich genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Dällikon, 8108 Dällikon, die Baurekurskommission I, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 9. November 1994



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller